



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Äußere und innere Kolonisation.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Äußere und innere Kolonisation.



deutsche Kolonien ist das Stichwort unsrer Tage. Lauter und lauter verlangt das deutsche Volk eine kraftvolle Kolonisationspolitik, und die Regierung ist bereit, diesem Drängen zu folgen. Deutsche Kolonien sollen auch den Gegenstand der folgenden Betrachtungen bilden, aber nicht solche in fernen Landen, sondern deutsche Kolonien in Deutschland selbst.

Eduard von Hartmann hat jüngst in zwei Artikeln (Gegenwart 1885, Nr. 1 und 2) über den Rückgang des Deutschtums gehandelt und mit Recht darauf hingewiesen, daß die Pflicht der Selbsterhaltung eine energische Germanisierung der polnischen Elemente im Reiche erfordert. Den Beweis, daß diese Germanisierung im Interesse der Sicherheit des Reiches nach außen, sowie des ungestörten inneren Ausbaues dringend notwendig ist, an dieser Stelle noch einmal zu bringen, ist wohl überflüssig. Das Geschrei des reichsfeindlichen Zentrums und der gleichgesinnten polnischen Volksvertreter über Vergewaltigung kann uns nur in unsrer Meinung bestärken. Die Frage kann nur noch die sein: Wie ist die Germanisierung am erfolgreichsten und nachhaltigsten zu bewirken?

Der freie Verkehr mit dem übrigen Deutschland, die deutsche Schule, überhaupt alle die gegenwärtig wirksamen Faktoren erreichen diesen Zweck nicht. Eine staatliche Beförderung der Auswanderung polnischer Familien — Posen hat jetzt schon im Verhältnis zu seiner dünnen Bevölkerung nächst Pommern die höchste Auswanderungsziffer unter den preussischen Provinzen — würde ohne Zweifel wirksam sein. Dieser Maßregel müßte aber doch vor allem eine energische Beförderung der deutschen Einwanderung gegenüberstehen. Der niedrigen Kulturstufe und geringen Bevölkerungsdichtigkeit Posens gemäß müßten diese Einwanderer zum weitaus größten Teil Bauern, landwirtschaftliche Arbeiter und landwirtschaftliche Handwerker sein.

Abgesehen von dem nationalen und politischen Interesse, würde eine Vermehrung des bäuerlichen Besitzes auch im wirtschaftlichen und sozialen Interesse der Provinz liegen, da der landwirtschaftliche Grundbesitz zum überwiegenden Teil in den Händen großer Besitzer ist. Nach der Zeitschrift des preussischen statistischen Büreaus 1873 nahmen die Landgüter von einem Umfange bis zu 300 Morgen nur 3913211, die größeren dagegen 6311042 Morgen ein,

während z. B. in Westfalen mit seinem gesünder verteilten Grundbesitz jene Güter 5061444, diese nur 1667987 Morgen umfassen.*)

Räumt man die Notwendigkeit und Angemessenheit einer Vermehrung der bäuerlichen deutschen Besitzungen ein, so entstehen vor allem drei Fragen: Wie ist der erforderliche Grund und Boden zu beschaffen? Woher sollen die Kolonisten genommen werden? In welcher Form soll diesen der Besitz überwiesen werden?

Für die erste Frage würde in erster Linie der erhebliche Kronbesitz in Betracht kommen. Preußen besitzt in Posen an landwirtschaftlichen Domänen (nach Meigen) 127405, an Forsten 602165 Morgen. Mit einer Zerschlagung eines Teiles des Domänenbesitzes — an eine Beseitigung aller großen Güter kann man selbstverständlich nicht denken — würde schon viel, aber nicht genug erreicht sein. Ob ein erheblicher Teil des Waldbodens nicht wirtschaftlicher als Ackerland bearbeitet werden würde, müßten die Spezialuntersuchungen ergeben, ebenso, wie weit eine Urbarmachung und Besiedelung der Ödländereien und Moore angebracht wäre. Vermutlich würden jedoch die auf diese Weise verfügbar werdenden Grundflächen nicht genug Spielraum für die deutsche Besiedelung gewähren. Schon weil die Germanisierung aller Gebietssteile, ja gerade der in polnischem Privatbesitz befindlichen, notwendig ist, würde die Regierung auch zum Erwerb polnischer Güter schreiten müssen. Darf man den Stimmen der Zentrums- und Polenführer glauben, so seufzen die polnischen Besitzer ja so unter der preussischen Herrschaft, daß sie froh sein müßten, bares Geld für ihre Güter zu erhalten und auszuwandern. Auf alle Fälle ist es höchst unwahrscheinlich, daß es nicht möglich sein sollte, eine große Anzahl Güter auf dem Wege freier Übereinkunft zu erstehen. Sollte diese Voraussetzung sich als unrichtig erweisen, dann dürfte unsers Erachtens die Regierung im äußersten Falle selbst vor einem auf verfassungsmäßigem Wege zu schaffenden Expropriationsrechte nicht zurückschrecken. Denn wenn alle andern Mittel und Wege erschöpft sind, würde ein solches Recht, so hart und einschneidend es auch ist, durch die Interessen des gesamten Reiches seine Rechtfertigung finden. Nur energisches Handeln — unbeirrt durch Phrasen von der Unverletzlichkeit des heiligen privaten Eigentums, das sich schon so manchen Eingriff hat gefallen lassen müssen — kann hier helfen.

Die zweite Frage: Woher sollen die Kolonisten genommen werden? erledigt sich am einfachsten. In einer Zeit, in welcher in vielen Gegenden Deutschlands thatsächlich Übervölkerung herrscht, wo jährlich Tausende und Abertausende ins Ausland wandern, werden sich auch geeignete und nicht ganz unbemittelte Kolonisten für Besiedelungen in Deutschland selber finden, und umso leichter,

*) Bei diesem Vergleich dürfen freilich die verschiedene Bodenbeschaffenheit und Wirtschaftsentwicklungsintensität nicht unbeachtet bleiben, welche aber doch die Gegensätze nur abschwächen, nicht verwischen können.

wenn die Regierung diesen Kolonisten gewisse Vorteile (z. B. Steuerfreiheit für eine Reihe von Jahren) gewährt und den Erwerb des Grundbesitzes nach Möglichkeit erleichtert. Letzteres führt uns auf die dritte Frage.

Diese dritte Frage ist leicht zu lösen, wenn wir die Geschichte als Lehrmeisterin nehmen und so handeln, wie unsere Väter gehandelt haben. Fast alle ihre großen Kolonisationen, mochten sie dem Zweck der Germanisirung oder der Urbarmachung wüster Landstriche dienen, sind in der Weise vor sich gegangen, daß den Ansiedlern ihr Grundbesitz in der Form der Erbzinsleihe oder der Erbpacht übertragen wurde. Diese Besitzformen sind zwar jetzt aus dem preussischen Recht verbannt, aber mit Unrecht. Erbpacht und Erbzinsleihe — im Grunde dasselbe — sind in Preußen wie in andern deutschen Staaten bei Gelegenheit der Schöpfung der großen, im allgemeinen segensreichen Ablösungsgesetze „im Ramsch“ (sit venia verbo) mit abgeschafft worden. Man lese die Kammerverhandlungen jener Zeit, die Motive der Gesekentwürfe, und man wird finden, daß es nicht „der übermächtig drängende Wille des Volkes,“ nicht Klagen der Erbpächter oder Erbverpächter gewesen sind, welche zur Beseitigung der Erbpacht geführt haben. Sie fiel mit den andern „schädlichen Reallasten.“ An eine Reform der Erbpacht hat niemand gedacht. Nur diese, nicht aber die einfache Abschaffung wäre am Plage gewesen, wenn es galt, die thatsächlich vorhandenen Mängel des Systems zu beseitigen. Selbstverständlich kann nur an die Einführung einer reformirten Erbpacht, die von allen überflüssigen Zuthaten und schädlichen Bestimmungen gereinigt, deren Wesen aber wie früher in der Überlassung von Grundbesitz gegen Zahlung einer einseitig nicht kündbaren Rente bestehen muß, gedacht werden.*)

Die wesentlichsten Vorteile der Erbpacht sind die, daß der Erbpächter sich, ohne über erhebliche Kapitalien zu verfügen und ohne die Sorge vor einer ungelegenen, vielleicht noch mit einer Steigerung des Zinsfußes zusammen treffenden Kündigung der zur Deckung des Restes eines Kaufschillings aufgenommenen Hypothekenschulden, in den eigentümlichen Besitz eines Landgutes setzen kann. Von jeglicher Kapitalanzahlung kann freilich nur in dem Falle abgesehen werden, daß der Erbpächter bloßen Grund und Boden erwirbt und selbst die nötigen Gebäude errichtet, Inventar anschafft zc. Wo es sich wie in unserm Falle um möglichste Erleichterung der Ansiedlungsbedingungen oder um Urbarmachung von Grundflächen handelt, die erst nach und nach reichlicher Frucht tragen, wird die Gewährung von Freijahren oder eine allmähliche Steigerung des Zinses bis zu der für die Dauer festgesetzten Höhe desselben gute Dienste leisten.

Wir verhehlen uns nicht, daß die vorgeschlagene Maßregel auf erheblichen Widerstand stoßen würde, ganz abgesehen davon, daß der Zweck der Germani-

*) Vergl. die Schrift von W. Ruprecht, Die Erbpacht. Ein Beitrag zur Geschichte und Reform derselben, insbesondere in Deutschland. Göttingen, 1882.

Grenzboten I. 1885.

sirung von gewissen Seiten heftig bekämpft werden würde. Ob die preußische Regierung beim Landtage eine Mehrheit für eine reformirte Erbpacht finden würde, ist nicht unzweifelhaft, obwohl die Aussichten dafür heute erheblich besser sind als früher. Außer den Konservativen würde ein erheblicher Teil der gemäßigt Liberalen zustimmen.*) Die Mehrzahl der „Deutsch-Freisinnigen“ würde wahrscheinlich vor der Wiederbelebung dieser „mittelalterlichen Rechtsform“ zurückschrecken. Die Haltung des Zentrums ist schwer vorauszusagen, da sie sich in der Regel nicht nach Gründen, die in der Sache selbst liegen, regelt, und, falls außerdem die Wiedereinführung der Erbpacht direkt mit dem Zwecke der Germanisirung in Zusammenhang gebracht werden würde, wahrscheinlich erhebliche Opposition zu erwarten wäre. Viele werden auch vor den nicht zu leugnenden Schwierigkeiten und Kosten eines Unternehmens, welches vielleicht für lange Jahre eine sehr bedeutende Vermehrung der Regierungsthätigkeit verlangt, zurückschrecken. Aber diesen Kleinmütigen ist entgegenzuhalten: Sollen Preußens Könige, deren Thätigkeit für das Wohl des deutschen Volkes immer umfang- und segensreicher geworden ist, nicht mehr imstande sein, das zu vollbringen, was ihren Vorgängern gelungen ist? Ich erinnere daran, daß Albrecht der Bär mit großem Erfolg die slavischen Gebiete der Provinz Brandenburg mit freien deutschen und niederländischen Erbzinzbauern besiedelt und germanisirt hat. Ich erinnere an die gleiche erfolgreiche Thätigkeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen in andern Provinzen. Gerade die größten preußischen Fürsten haben Großes auf diesem Gebiete geleistet. In manchen Beziehungen mögen die Schwierigkeiten gewachsen sein: wir haben z. B. höhere Bodenpreise, mehr entgegengesetzte Privatrechte, vielleicht auch größere Volksdichtigkeit in den zu besiedelnden Gebieten. Es ist auch nicht zu verkennen, daß unsre heutige Verfassung dem Vorgehen eines energischen Fürsten einen Hemmschuh anlegen kann. Mit diesen Schwierigkeiten läuft aber auch eine gewaltige Steigerung der Mittel parallel. Die heutige Regierung besitzt, um nur zweierlei hervorzuheben, erheblich bessergeschulte und zuverlässigere Beamte**) und ausgiebigere pekuniäre Mittel. Freilich nach den Vorgängen in der jüngsten Reichstagsession könnte man glauben, das deutsche Reich oder Preußen befände sich in einer pekuniären Klemme. Aber wenn es sich um produktive Anlagen handelt, wenn es gilt, Samen in die Zukunft zu säen, so besitzen wir, wie Fürst Bismarck mit Recht im Reichstage erklärt hat, immer noch reichliche Mittel, mögen auch sonst noch so schwere Lasten zu tragen sein. Ob die vorgeschlagene Maßregel insofern

*) Miquel hat die Abschaffung der Erbpacht schon vor Jahren beklagt.

**) Der Mißerfolg der Vererbpachtung preussischer Domänen zu Anfange des vorigen Jahrhunderts z. B. ist vielfach dem Widerstreben unredlicher, am Fortbestehen der Zeitpachtungen interessirten Kammerbeamter zuzuschreiben. (Vergl. die obenerwähnte Schrift S. 25.)

produktiv sein würde, daß der eingehende Erbpachtkanon reichlichen Ersatz für die aufgewandten Kapitalien brächte, können nur Versuche ergeben. Diese Frage hier entscheiden zu wollen, würde vermessen sein. Aber der Gewinn, welcher aus einer erfolgreichen Besiedelung und Germanisirung der von polnischer Bevölkerung bewohnten Landteile für die Kräftigung Preußens und des Reiches im Innern und nach außen erwachsen würde, ist kaum hoch genug zu schätzen.



Kranken- und Unfallversicherung in der Seeschifffahrt.

Von Franz Siewert.



So gleich die Arbeitsleistungen des Seemannes ihrer Natur nach und nach den Bedingungen, unter welchen sie geleistet werden, sich durch nichts von denen eines andern Lohnarbeiters unterscheiden, die Schiffsleute demnach gerade so „Leibesarbeiter“ sind wie alle andern gewerblichen Arbeiter, so hat doch diese Arbeiterklasse bisher eine sehr passive Stellung zu der großen Arbeiterfrage eingenommen, und die Schlagwörter, welche in die öffentliche Diskussion über diese Frage geworfen werden, „Versicherung gegen Arbeitslosigkeit,“ „Recht auf Arbeit,“ „Organisation der Arbeit“ haben bisher auf sie keine passende Anwendung finden können. Diese begünstigte Stellung haben die Seeleute bisher nicht bloß in Deutschland eingenommen; auch in England, dem klassischen Vorbilde der Arbeiterkämpfe, und in allen andern Staaten, wo dieselben zum Brennpunkte der sozialen Bewegung geworden sind, ist der Stand der Seeleute aus dieser vorteilhaften Ausnahmestellung innerhalb der arbeitenden Bevölkerung nicht herausgetreten. Die Erklärung dafür liegt sehr nahe. Die Seeleute aller Nationen sind, und waren dies früher noch in höherm Grade als heute, in ihrer materiellen Lage ungleich begünstigter als die andern Lohnarbeiter, indem der höhere Gebrauchswert ihrer Arbeit, also der höhere Lohn, und ein nie in Frage gestelltes befriedigendes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf ihrem Arbeitsmarkte über eine wesentlich bessere wirtschaftliche Lage entschieden, als solche von den Lohnarbeitern der Gewerbe zu Lande erreicht werden konnte.

So richtig es nun auch ist, daß sich diese günstigen Verhältnisse der Seeleute in den meisten Handelsmarinen auch bis jetzt noch erhalten haben, so zeigt es sich doch, daß in der deutschen Marine dieselben je länger je mehr zu einer ungünstigen Veränderung hinneigen. Der bei uns sich außerordentlich schnell vollziehende Übergang der Segelschifffahrt zur Dampfschifffahrt hat zugleich mit